

# Bekanntmachung



## Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Bürgerwind am Rohrholz“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kühnlenthal hat in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2024 den Entwurf zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Bürgerwind am Rohrholz“ gebilligt. Es handelt sich hierbei um einen interkommunalen sachlichen Teilflächennutzungsplan nach § 204 BauGB der zusammen mit den Gemeinden Ehingen und Buttenwiesen aufgestellt wird. Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist in der Anlage I zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Bürgerwind am Rohrholz“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 24.07.2024 liegt in der Zeit vom

**02.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024**

bei der Gemeinde Kühnlenthal, Am Anger 10 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Anlage: Stellungnahme zur Avifauna von Sieber-Consult
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Klima und erneuerbare Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, verkehrliche Erschließung, Brandschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.kuehlenthal.de/rathaus-service/bauleitplanung> veröffentlicht.

## **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

## **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kühlenthal, den 25.07.2024

Gemeinde Kühlenthal

Iris Harms  
1. Bürgermeisterin

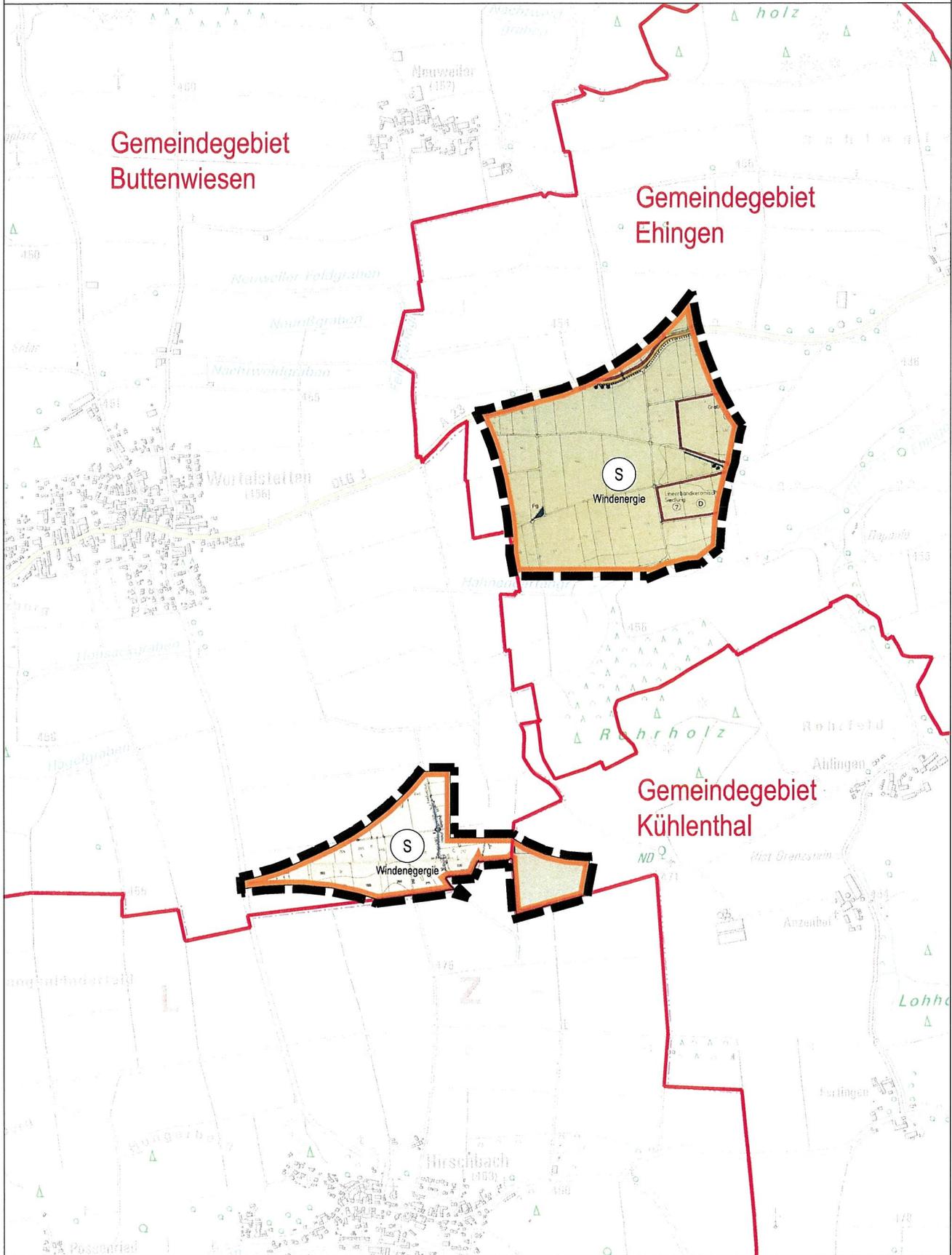
Angeschlagen am: 29.07.2024  
Abgenommen am: 09.09.2024

Anlage 1

Bekanntmachung öffentliche Auslegung

# Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Bürgerwind am Rohrholz"

gem. § 204 BauGB



M 1:20.000